

Kenn- ziffer	Art der baulichen Nutzung	Bauweise	Maß der baulichen Nutzung					Mindest- größe der Baugrund- stücke	Sonstige Festsetzungen	
			Zahl der Vollgeschosse			GRZ	GFZ			
			Hauptgebäude	Garagen und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO						
höchstens		zumindest	höchstens		zumindest					
1	Mischgebiet	g	II	-	-	-	0.4	0.8	-	s. Text
2	Allgem. Wohngeb.	g	II	-	I	-	0.4	0.8	250qm	s. Text

BEBAUUNGSPLAN NR. 34c DER STADT MÜHLHEIM AM MAIN

GEMARKUNG DIETESHEIM FLUR 2

FESTSETZUNG ZUR ANPFLANZUNG VON BÄUMEN (§ 9(1) Nr. 25 BBauG)

Die mit der Signatur versehenen Bereiche sind mit Bäumen der folgenden Liste zu bepflanzen, die auf Dauer zu erhalten sind:

- Lederhülsenbaum (Gleditsia triacanthos inermis)
- Eberesche (Sorbus aucuparia)
- Kugelspitzahorn (Acer platanoides globosum)
- Rotahorn (Acer rubrum)

Dabei ist Baumschulware mit einem Stammumfang von 16-18cm zu verwenden.

FESTSETZUNG ZUM SCHUTZ VOR VERKEHRSLÄRM (§ 9(1) Nr. 24 BBauG)

...weit im Mischgebiet an der Nutzungsgrenze zum Allgemeinen Wohngebiet kein Gebäude steht, ist als Schallschutzmaßnahme gegenüber der Hanauer Straße eine massive Mauer mit einer Höhe von min. 1.80m zu errichten.

Soweit im Bereich des Mischgebietes auch Wohnungen errichtet werden, sind die der Hanauer Straße zugewandten Fenster schalldämmend entsprechend der Schallschutzklasse 2 auszubilden.

GESTALTUNGSSATZUNG (§ 118 HBO)

Vorgeschriebene Dachformen:

Baugebiete 1+2: Alle geeigneten Dachformen mit einer Neigung von 20° zulässig. Bei Garagen und Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind auch Flachdächer zulässig.

Gärtnerische Gestaltung:

Grundstücksfreiflächen sind auf den Baugrundstücken in Übereinstimmung mit den Vorschriften der HBO mit Ausnahme der notwendigen Zugänge, Zufahrten und Kfz-Abstellplätze als Grünfläche anzulegen und zu unterhalten.

Vorhandener Baumbestand ist weitgehend zu erhalten und in die gärtnerische Gestaltung mit einzubeziehen.

Im Allgemeinen Wohngebiet sind min. 40% des Grundstückes als Garten oder Grünfläche anzulegen, wobei pro geforderte 100qm Grünfläche mindestens 1 Baum zu pflanzen und zu erhalten ist.

Die Übereinstimmung aller
Unterschriften und Siegel
mit dem Original wird be-
stätigt.



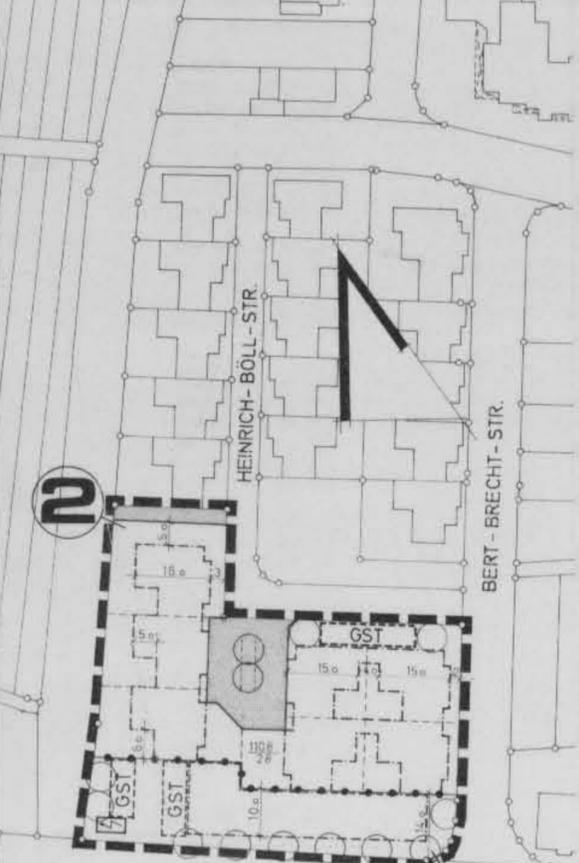
Bernhardt
(Bernhardt)
Baudirektor



ZEICHENERKLÄRUNG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
- Straßenverkehrsfläche
- Gemeinschaftsstellplätze
- Baugrenze
- Parzellierungsvorschlag
- Anzupflanzende Bäume
- Trafostation
- Geschlossene Bauweise

M 1:1000



Bearbeitet durch das Stadtbauamt
Mühlheim am Main

Mühlheim a.M., den 17.10.79

Bernhardt *Elm*
Baudirektor Sachbearbeiter

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters nach dem Stand vom 15.11.79 übereinstimmen.



Offenbach a.M., den 15.11.79
G. F. F.
Vermessungsdirektor

Aufgestellt gemäß § 2 BBauG, durch
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 3.11.79



Mühlheim a.M., den 16.11.79

M. M. *Elm*
Bürgermeister Erster Stadtrat

Offengelegt gemäß § 2a(6) BBauG, nach
ortsüblicher Bekanntmachung vom 22.11.79
in der Zeit vom 3.12.79 bis 2.1.80



Mühlheim a.M., den 4.1.80

M. M. *Elm*
Bürgermeister Erster Stadtrat

Als Satzung beschlossen gemäß § 10 BBauG
in Verbindung mit § 5 HGO, durch die Stadt-
verordnetenversammlung am 20.3.80



Mühlheim a.M., den 24.3.80

M. M. *Elm*
Bürgermeister Erster Stadtrat

Genehmigt gemäß § 11 BBauG mit Verfügung
vom heutigen Tage.



Genehmigt
mit Vig. vom 05. Aug. 1980
Az. V/3-61/4/D1
Darmstadt, den 05. Aug. 1980
Der Regierungspräsident
Im Auftrag

Genehmigung gemäß § 12 BBauG in
Verbindung mit § 13(4) der Hauptsatzung
der Stadt Mühlheim am Main vom 21.5.1952
bekanntgemacht.

Mühlheim a.M., den

Bürgermeister Erster Stadtrat

